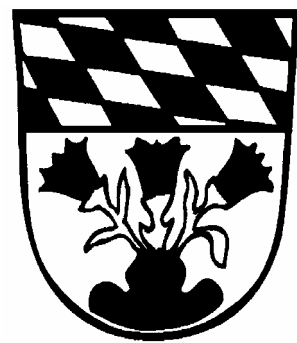


OBERZENTRUM DEGGENDORF/PLATTLING



Der landesplanerische Vertrag
für den Doppelort Deggendorf/Plattling

1976 trat das Landesentwicklungsprogramm Bayern in Kraft. Sein Ziel war und ist es, in ganz Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Es wurde ein abgestuftes System von zentralen Orten eingeführt die in unterschiedlichem Maße Versorgungsaufgaben über den Gemeindebereich hinaus wahrnehmen. Deggendorf und Plattling wurden damals als Mittelzentrum eingestuft. Bereits 1992 haben sich beide Städte um eine Ausweisung als Oberzentrum bemüht, wurden aber in der novellierten Fassung des Landesentwicklungsprogrammes von 1994 zunächst „nur“ zum „möglichen Oberzentrum“ aufgestuft.

Wegen der geringen räumlichen Entfernung und der unterschiedlichen, sich aber ergänzenden Struktur wurden die beiden Städte bereits 1976 als Doppelort festgelegt. Das Landesentwicklungsprogramm führt dazu aus, dass Doppelorte „gemeinsam die überörtlichen Versorgungsfunktionen für einen einheitlichen Verflechtungsbereich übernehmen“. Sie „sollen deshalb unabhängig von Verwaltungsgrenzen planungsmäßig als einheitliches Zentrum betrachtet werden.“ Seit den 80er Jahren setzen beide Städte diese Doppelortfunktion um, nachdem man mit der Eingemeindung Natternbergs nach Deggendorf und Pankofens nach Plattling auch geographisch zusammengewachsen war. Dies mündete in die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder für die zukünftige Entwicklung wie das Teilraumgutachten und zuletzt auch das Interkommunale Entwicklungskonzept Deggendorf/Plattling/Stephansposching.

Dass die Einstufung des Doppelortes Deggendorf/Plattling als „mögliches Oberzentrum“ aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung der beiden Städte seit 1994, die über dem Durchschnitt des Freistaates Bayern und des Regierungsbezirkes Niederbayern lag, Anfang des neuen Jahrtausends nicht mehr aktuell war, belegte ein „Argumentegeheft“, das der damalige Deggendorfer Oberbürgermeister Dieter Görlitz gemeinsam mit dem damaligen Plattlinger 1. Bürgermeister Siegfried Scholz dem zuständigen Staatsminister Dr. Werner Schnappauf am 5. Juni 2000 im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern übergeben haben.

Die zentralen Orte sollen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung als Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens und unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes entwickelt und gesichert werden. Sie sollen als Knotenpunkte die vielfältigen Aktivitäten in ihrem Verflechtungsbereich bündeln und vernetzen, als Versorgungsschwerpunkte mit unterschiedlichsten Einrichtungen öffentlicher und privater Träger ausgebaut und gesichert werden, als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung zu einer Konzentration und Verdichtung der Bebauung beitragen, die Standortfaktoren für die Wirtschaft besonders stärken, kulturelle und soziale Aktivitäten initiieren und unterstützen sowie die Bürger bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung möglichst frühzeitig informieren und beteiligen (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Ziele A III, 2.1).

Die zentralen Orte sollen ihre Standortfaktoren zur Sicherung bestehender und zur Ansiedlung neuer Betriebe der Industrie, des Handwerks, des Dienstleistungsbereichs sowie aus Forschung und Entwicklung kontinuierlich verbessern und den aktuellen Anforderungen anpassen. Die Lebens- und Umweltqualität in den zentralen Orten soll gesichert und – wo erforderlich – verbessert werden. Die der jeweiligen Zentralitätsstufe angemessenen soziokulturellen Einrichtungen sollen vorgehalten und

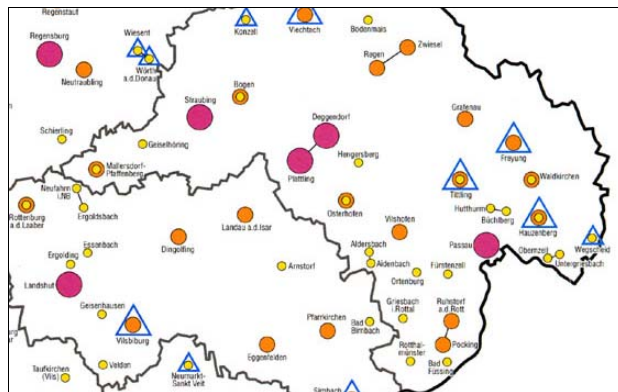
bei Bedarf ausgebaut werden. Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsbedienung sollen so gestaltet werden, dass die zentralen Orte für die Bevölkerung ihrer jeweiligen Verflechtungsbereiche möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig erreichbar sind. Die zentralen Orte sollen untereinander, mit den Verdichtungsräumen und mit den überregionalen Verkehrswegen gut verbunden sein (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Ziele A III, 2.1). Die Einstufung erfolgt in:

- Kleinzentren
- Unterzentren
- mögliche Mittelzentren
- Mittelzentren
- mögliche Oberzentren
- Oberzentren

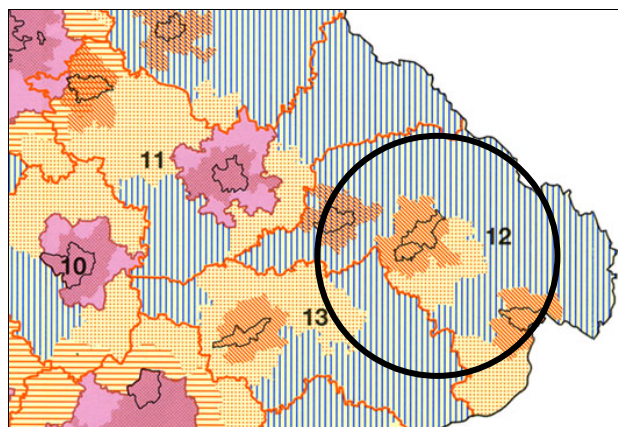
Bei der Bereitstellung und dem Ausbau überörtlicher Einrichtungen soll zentralen Orten grundsätzlich der Vorzug eingeräumt werden. Bestehende zentrale Einrichtungen sollen entsprechend dem Vorhalteprinzip möglichst gesichert werden. Einrichtungen einer höheren Zentralitätsstufe können in zentralen Orten dann realisiert werden, wenn im Einzelfall der jeweilige Verflechtungsbereich ausreichend ist und die Tragfähigkeit der Einrichtungen benachbarter zentraler Orte nicht beeinträchtigt wird (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Ziele A III, 2.1). In der Definition der Funktion von Oberzentren im Landesentwicklungsprogramm Bayern heißt es weiter, dass Oberzentren als Schwerpunkte von überregionaler Bedeutung die Bevölkerung ihres Oberbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten und höheren Bedarfes versorgen sollen (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Ziele A III, 2.1.9).

Hier wird der Unterschied zwischen Oberzentren und möglichen Oberzentren deutlich. Konkurriert ein Oberzentrum mit einem möglichen Oberzentrum bei einer Standortentscheidung des Freistaates, so müsste nach den Kriterien des Landesentwicklungsprogrammes bei annähernd gleichen Rahmenbedingungen die Entscheidung immer für das Oberzentrum fallen, um dessen zentralörtliche Funktion zu stärken. Hintergrund des Bemühens des Doppelortes Deggendorf/Plattling um eine Aufstufung zum Oberzentrum in der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern war daher vor allem die Stärkung des Doppelortes in Konkurrenz zu den umliegenden Oberzentren Straubing, Passau und Landshut. Die Broschüre, die Staatsminister Dr. Werner Schnappauf am 05.06.2000 übergeben wurde, zeigte auf, dass insbesondere im Vergleich zu dem Oberzentrum Straubing eine zentralörtlich geringere Einstufung des Doppelortes Deggendorf/Plattling nicht mehr begründet werden kann. Als Reaktion auf die vorgelegten Argumente ist der Doppelort Deggendorf/Plattling im Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Bayern von 2001 erstmals zum Oberzentrum aufgestuft worden. Mit Beschluss des bayerischen Landtages zum Landesentwicklungsprogramm im Januar 2003 wurde diese Aufstufung rechtskräftig.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm sollen zwei oder mehr zentrale Orte gleicher Stufe die zentralörtlichen Aufgaben für einen einheitlichen Verflechtungsbereich gemeinsam wahrnehmen (zentrale Doppel- oder Mehrfachorte), wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist. Neu ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern die Festlegung, dass die Erfüllung gemeinsamer zentralörtlicher Aufgaben bei allen neuen und aufgestuften zentralen Doppel- und Mehrfachorten mittels eines landesplanerischen Vertrages zwischen den Partnern gewährleistet werden soll. In diesen Fällen wird die Bestimmung des zentralörtlichen Status zeitlich auf fünf Jahre befristet. Vor Ablauf dieses Zeitraumes soll geprüft werden, ob die zentralörtlichen Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden (Landesentwicklungsprogramm Bayern, Ziele A III, 2.1.3.3). Diese Regelung gilt auch für den zum Oberzentrum aufgestuften Doppelort Deggen- dorf/Plattling.



Die zentralen Orte in der Planungsregion 12 Donau-Wald



Der Stadt-Umlandbereich des Doppelortes Deggen- dorf/Plattling

Die Zusammenarbeit des Doppelortes untereinander und eingebunden in den Teilraum Deggen- dorf/Plattling hat aber bereits eine Dynamik erreicht, die den im Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern eingeflossenen Zielsetzungen für Doppelorte entspricht. Die im Teilraum Deggen- dorf/Plattling entwickelten Projekte sind in vielfacher Hinsicht Projekte zur Umsetzung der landesplanerischen Ausweisung beider Städte als Doppelort und zur Stärkung ihrer zentralörtlichen Funktion. Gleichzeitig ist die nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) gebildete Arbeitsgemeinschaft im Teilraum Deggen- dorf/Plattling die Vorstufe einer vertraglichen Vereinbarung der Zusammenarbeit im Doppelort Deggen- dorf/Plattling.

Die Städte Deggen- dorf und Plattling haben daher als erster Doppelort in Bayern einen solchen landesplanerischen Vertrag abgeschlossen. Aufgrund der bereits bestehenden und anerkannten Vorrei- terrolle Deggen- dorfs und Plattlings in der Umsetzung des landesplanerischen Doppelortgedankens und der bereits erfolgten Kooperationsschritte, wurde der Doppelort Deggen- dorf/Plattling hierbei von der bayerischen Landesplanung als Pilotprojekt behandelt.

Die inhaltliche Gestaltung des landesplanerischen Vertrages zwischen den Städten Deggen- dorf und Plattling fand im Rahmen dreier teilweise moderierter Sitzungen des Interkommunalen Entwick- lungsausschusses Deggen- dorf/Plattling am 03. Juli 2003, 03. September 2003 sowie am 17. Oktober 2003 statt, an denen neben den Mitgliedern des Interkommunalen Entwicklungsausschusses aus den Stadtratsfraktionen beider Städte auch führende Mitarbeiter des Ministeriums und der Regierung von Niederbayern teilnahmen.

Der Vertrag hat folgenden Inhalt:

Oberzentrum Deggendorf/Plattling

LANDESPLANERISCHER VERTRAG

auf Grundlage des Abschnittes A III 2.1.3.3 des Landesentwicklungsprogrammes Bayern

Präambel

Die Auswirkungen des tiefgreifenden Strukturwandels vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sowie der Integration und Regionalisierung auf europäischer Ebene erfordern auf kommunaler Ebene zunehmend ein neues Denken über Grenzen hinweg. Die Städte Deggendorf und Plattling - seit Jahrzehnten Doppelort und vor kurzem zum gemeinsamen Oberzentrum aufgestuft – haben dies erkannt und wollen den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen.

Unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie schließen deshalb unsere Heimatstädte als erstes gemeinsames Oberzentrum in Bayern miteinander diesen landesplanerischen Vertrag ab. Die Städte Deggendorf und Plattling verpflichten sich daher im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes Bayern zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer überörtlichen Versorgungsfunktion. Bestehende zentralörtliche Einrichtungen sollen gesichert werden, indem sie durch die Kooperation der beiden Städte und die damit verbundene bessere Auslastung langfristig vorgehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Ansiedlung neuer zentralörtlicher Einrichtungen soll auf Basis der bisherigen Entwicklung gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden.

Für uns bedeutet dies, dass das Zusammenwachsen unserer beiden Städte bei gleichzeitiger Wahrung völliger Souveränität auf eine noch bessere Grundlage gestellt werden wird.

Wir werden uns überall dort in unseren souveränen Planungen abstimmen, wo dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung des Doppelortes sinnvoll erscheint und zur Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Aufgaben notwendig ist. Gleichzeitig werden wir bei allen Entscheidungen auch die Auswirkung auf das Umland bedenken, um so unserer Verantwortung als Oberzentrum gerecht zu werden.

Die zukünftige Entwicklung beider Städte und auch der Region soll durch diesen Vertrag wesentliche Impulse bekommen. Der eingeschlagene Weg eines gleichberechtigten und rücksichtsvollen Miteinanders beider Städte hat sich in der Vergangenheit schon bewährt und erhält mit diesem landesplanerischen Vertrag als Festschreibung und Fortschreibung des Miteinanders ein Fundament für die nachhaltige Entwicklung in Gegenwart und Zukunft.

§ 1 Organisation

Die bereits bestehenden Organisationsformen der Kooperation sollen weiter ausgebaut werden. Hierbei ist das Gremium der Zusammenarbeit der bestehende Interkommunale Entwicklungsausschuss der Städte Deggendorf und Plattling. Der Interkommunale Entwicklungsausschuss kann Empfehlungen aussprechen.

Im Interkommunalen Entwicklungsausschuss werden alle Informationen ermittelt und gesammelt, die für die nachfolgenden Entscheidungen der Stadträte beider Städte über die konkrete Verwirklichung gemeinsamer Projekte benötigt werden. Die sonstigen Zuständigkeiten von kommunalen Gremien bleiben von dieser Aufgabenzuweisung an den Interkommunalen Entwicklungsausschuss unberührt.

Für den Interkommunalen Entwicklungsausschuss werden regelmäßig Ergebnisprotokolle erstellt, die allen Stadträten vorgelegt werden. Die Bürgermeister beider Städte und ihre Verwaltungsspitzen richten ein Treffen in festem Turnus ein. Weitere Treffen werden bei Bedarf vereinbart.

Die Verwaltungen beider Städte werden zur Erreichung von Synergieeffekten eng zusammenarbeiten. Dabei wird insbesondere geprüft, ob gemeinsame Beteiligungen an bestehenden kommunalen Unternehmen oder Neugründungen von solchen Unternehmen zur Umsetzung des landesplanerischen Vertrages sinnvoll erscheinen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände auch haushaltsrechtlich unbedenklich sind.

Beide Städte verständigen sich über eine gemeinsame Form des Außenauftritts als Oberzentrum. In dieser gemeinsamen Form werden alle Vorhaben abgewickelt, die beide Städte einvernehmlich als Vorhaben des Oberzentrums bestimmt haben. Eigene Vorhaben der Städte Deggendorf oder Plattling werden wie bisher in

Ausübung kommunaler Selbstverwaltungsrechte eigenverantwortlich gestaltet.

§ 2 Interkommunale Flächenentwicklung

Das Wachstum der Städte Deggen Dorf und Plattling führt zu einem erheblichen Siedlungsdruck. Zur Sicherung einer geordneten, nachhaltigen und ressourcenschonenden Weiterentwicklung werden die Planungen in allen Arten von Siedlungsflächen im Verflechtungsraum zwischen den beiden Städten auf der Basis eines einvernehmlich fortzuschreibenden Interkommunalen Entwicklungskonzeptes miteinander abgestimmt.

§ 3 Wirtschaft, Arbeitsplätze und Bildung

Die Städte Deggen Dorf und Plattling wirken darauf hin, ihre Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Einzelhandelsstandort gemeinsam auszubauen. Hierbei soll die besondere Lagegunst des Doppelortes hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur aber auch hinsichtlich der „weichen Standortfaktoren“ genutzt und gesichert werden.

Das Bildungs- und Ausbildungsangebot des Doppelortes wird in abgestimmter Form gestärkt und weiterentwickelt.

§ 4 Verkehr

Gute Verkehrsverbindungen mit allen Verkehrsmitteln stellen die Grundlage für die Nutzung der zentralörtlichen Einrichtungen für die Bürger des Verflechtungsbereiches dar. Die Städte Deggen Dorf und Plattling wirken gemeinsam darauf hin, ihre Verkehrsanbindung an das Fernwegenetz sowie die inneren Verkehrsbeziehungen im Verflechtungsraum deshalb weiter zu verbessern.

§ 5 Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit

Die Städte Deggen Dorf und Plattling sehen in den Angeboten der Gesundheitspflege sowie in der Funktion als Freizeit- und Erholungsraum wichtige Standortfaktoren. Diese sollen gemeinsam gesichert und weiter ausgebaut werden.

Beide Städte beabsichtigen, das im Jahr 2001 unter dem Namen „Grüne Achse“ entwickelte Konzept eines mit den beiden Stadtkernen verbundenen Freizeit- und Erholungsraumes gemeinsam mit dem Landkreis Deggen Dorf umzusetzen.

§ 6 Kultur und Tourismus

Die Städte Deggen Dorf und Plattling wirken darauf hin, ihre Bedeutung als gemeinsamer Kulturstandort auszubauen. Der Doppelort mit seiner günstigen Verkehrsanbindung soll insbesondere in seiner Funktion als Tagungszentrum weiter gestärkt werden. Hierbei sollen die Einrichtungen in beiden Städten so gestaltet werden, dass sie einander ergänzen.

Ein gemeinsames Marketing für den Veranstaltungsraum Deggen Dorf/Plattling wird angestrebt. Die Terminabstimmung bei kulturellen Veranstaltungen wird zur Optimierung des Angebotes weiter intensiviert.

§ 7 Jugend und Senioren

Die beiden Städte sehen in den Angeboten für Jugend und Senioren wichtige Standortfaktoren. Sie werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diese Bereiche weiter ausgebaut und entsprechende Angebote erarbeitet werden.

§ 8 Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit

Das Zusammenwachsen der Städte Deggen Dorf und Plattling als Doppelort und gemeinsames Oberzentrum bedarf einer intensiven Öffentlichkeits- und Bürgerarbeit. Beide Städte werden daher ihre Bürger regelmäßig über die Entwicklungen im gemeinsamen Oberzentrum in angemessener Form informieren und sie darin einbeziehen.

Dem Vertrag ist ein Anhang beigelegt, der eine Liste möglicher Projekte und Maßnahmen zu den Themenfeldern des Vertrages als Arbeitsbasis für die Umsetzung der Vertragsziele enthält und die Bandbreite möglicher Umsetzungsansätze aufzeigt, die auch über den Zeitraum der ersten landesplanerischen Prüfung der zentralörtlichen Einstufung nach fünf Jahren hinaus dem Zusammenwachsen des Doppelortes dienen können, ohne dass sich die Städte schon mit Vertragsabschluss zur Durchführung der Projekte verpflichten. Sie ist nicht Gegenstand des landesplanerischen Vertrages, so dass gemeinsame Änderungen der Projektinhalte und der Zeitplanung durch die beiden Städte in den kommenden Jahren jederzeit möglich und im Sinne eines funktionierenden Monitorings wünschenswert sind. Die Prüfung der zentralörtlichen Einstufung des Doppelortes durch die Landesentwicklung nach fünf Jahren umfasst also nur die Umsetzung der gemeinsamen Ziele aus dem Vertrag, nicht den Abschluss der im Anhang aufgeführten Projekte. Die Auflistung der Projekte und Maßnahmen im Anhang des landesplanerischen Vertrages stellt somit keine Hierarchie der Projekte dar, da deren Umsetzung abhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen stufenweise erfolgen soll. Die Entscheidung zur konkreten Durchführung eines Projektes erfolgt nach Ermittlung des dafür erforderlichen Finanzbedarfs sowie der Aufstellung eines Zeitplans durch die dafür zuständigen kommunalen Gremien beider Städte. Auch die Auswahl und Formulierung der Projekte und Maßnahmen im Anhang erfolgte durch die Stadtratsmitglieder beider Städte im Interkommunalen Entwicklungsausschuss.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 17.12.2003 wurde der mit einigen redaktionellen Änderungen versehene Vertragsentwurf als landesplanerischer Vertrag „zertifiziert“. Der Stadtrat der Stadt Deggendorf hat den landesplanerischen Vertrag am 26.01.2003 und der Stadtrat der Stadt Plattling am 01.03.2004 beschlossen.

Der landesplanerische Vertrag des Doppelortes Deggendorf/Plattling ist der erste seiner Art in Bayern und dokumentiert die Vorreiterrolle beider Städte in der Ausfüllung der Doppelortfunktion. Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte am 30. März 2004 in feierlicher Form im Beisein von Prof. Konrad Goppel als Leiter der bayerischen Landesplanung und weiteren Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Regierung von Niederbayern im Festsaal des Bezirksklinikums Mainkofen.



Die Unterzeichnung des landesplanerischen Vertrages am 30.03.2004 in Mainkofen (Foto: R. Binder)